

Leistungsbeschreibung

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung

1.1. Anschrift

St. Theresienhaus
Wohngruppe VI
Grohner Markt 4, 28759 Bremen
Tel.: 0421/6207400

1.2. Art des Angebotes

Die Wohngruppe umfasst ein vollstationäres, koedukatives Betreuungsangebot für Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren.

1.3. Platzzahl

Die Wohngruppe VI hält 8 Plätze vor.

1.4. Gesetzliche Grundlagen

Die Aufnahmen erfolgen auf der Rechtsgrundlage der §§ 27, 34, 41 und in Ausnahmefällen gem. § 35a SGB VIII.

1.5. Anschrift der Einrichtung

St. Theresienhaus
Kinder- und Jugendhilfe
Diedrich-Steilen-Str. 66, 28755 Bremen
Tel.: 0421 / 66099-0
Fax: 0421 / 66099-33
e-mail: info@st-theresienhaus.de
Homepage: www.St-Theresienhaus.de

1.6. Einrichtungsträger

Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.
Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim
Tel.: 05121 / 938-0
Fax: 05121 / 938-119
Homepage: www.caritas-dicvhildesheim.de

2. Einrichtungs- und Angebotsstruktur des Trägers

2.1. Allgemeiner Überblick

Das St. Theresienhaus ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V.. Ausgehend vom ehemaligen zentralen Gebäude in der Weserstraße 80 in Bremen Vegesack, welches 1927 von der Kirche erworben und einem katholischen Schwesternorden übergeben wurde mit dem Ziel, ein sozial – caritatives Angebot für Mütter in besonderen Problemlagen zu schaffen.

Die wechselvolle Geschichte des St. Theresienhaus wurde wesentlich durch die ursprüngliche Zielgruppe und die sich ständig verändernden gesellschaftlichen Bedingungen geprägt. Die Begleitung von Müttern während und nach der Schwangerschaft hatte zur Folge, dass die Pflege und späterhin Vermittlung (Adoption/Pflegschaft) von Säuglingen und Kleinkindern zunehmend in den Vordergrund rückte. Im Laufe der Jahre war nicht immer eine Vermittlung der Kinder möglich, so dass man sich gezwungen sah, eigene Betreuungsmöglichkeiten für diese Kinder zu schaffen. Somit war die Grundlage hin zur Entwicklung einer Jugendhilfeeinrichtung bzw. eines Kinderheimes gegeben.

Diese Entwicklung führte dazu, dass sich der Schwerpunkt des Angebotes langsam aber stetig in Richtung Begleitung und Betreuung von Kindern und ab Mitte der sechziger Jahre auch zunehmend Jugendlichen verlagerte. Zu Beginn der achtziger Jahre und bis heute andauernd, wurden auch und nicht zuletzt durch

die Heimdiskussion ausgelöst, deutliche Differenzierungen in der Angebotsstruktur der Einrichtung vorgenommen, um den veränderten fachlichen Standards und den veränderten Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Der Weg der Ausdifferenzierung führte dazu, dass wir als konsequente Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe, verbunden mit dem Ziel Umfeld und Sozialraum orientierte Angebote zu schaffen, das große Gebäude in der Weserstraße aufzugeben und eine kleine zentrale Anlaufstelle in der Diedrich-Steilen-Straße 66 in Bremen-Aumund einzurichten.

Es gelang zudem unterschiedliche Anforderungsprofile in die verschiedenen Standorte zu integrieren. Durch die Einbindung des angrenzenden Landkreises OHZ konnte von den Kindern, Jugendlichen und deren Familien in ihren lebenspraktischen Alltag nicht existente Landesgrenzen überbrückt und übergreifende bzw. sich ergänzende Angebotsstrukturen aufgebaut werden. Unterschiedliche Charaktere und Ausstrahlungen der verschiedenen Standorte bilden hierzu die sinnvollen Ergänzungen.

Die verschiedenen Standorte des St. Theresienhauses verbinden zudem viele Vorteile miteinander. Die Nähe zu den jeweiligen Sozialräumen der Kinder, Jugendlichen und deren Familie verbunden mit einer Überschaubarkeit kleiner Einheiten bieten den Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten. So können wir als Einrichtung heute unter den Gesichtspunkten Lebensweltorientierung und Bezug zum Herkunftsumfeld überwiegend Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Einzugsgebiet Bremen Nord bedarfsgerechte, individuelle Hilfen anbieten.

Derzeit verfügt die Einrichtung über 54 durch das Landesjugendamt Bremen und Niedersachsen genehmigte Plätze, die sich wie folgt verteilen:

- Stationäre Angebote in der Haupteinrichtung
- 2 Plätze, Inobhutnahme für Jugendliche, § 42 SGB VIII und
- 4 Plätze, Befristete Übergangsplätze für Jugendliche, § 34 SGB VIII in der Diedrich-Steilen-Str. 66 in 28755 Bremen

Stationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung:

- 8 Plätze, Erziehungsstellen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Einrichtungsverbundes Bremer Erziehungsstellen, § 34 SGB VIII
- 8 Plätze, Wohngruppe für Jugendliche im Grohner Markt 4 in 28759 Bremen, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
- 5 Plätze, familienanaloge Wohngruppe für Kinder im Richard-Oelze-Ring 34 in 27726 Wörpswede, §§ 34, 35a SGB VIII
- 9 Plätze, Wohngruppe für Kinder- und Jugendliche (Gruppe 3) in St. Magnus Straße 70 in 27721 Ritterhude-Platjenwerde, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

Teilstationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung:

- 10 Plätze, davon 1 Teilzeitplatz - , Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Schwanewede, Sandbergweg 74 in 28790 Schwanewede, § 32 SGB VIII

Ambulante Angebote, Färberstraße 3 in 28759 Bremen.

- 6 Plätze, flexible Einzelbetreuung bzw. Betreutes Jugendwohnen für Jugendliche, §§ 34 und 41 SGB VIII (Notwohnung in der Nähe der Einrichtung / Apartment in der Einrichtung)
- 3 Plätze, Intensive Sozialpädagogische Einzelhilfe, §§ 35 und/oder 35a, sowie 41 SGB VIII
Stundenkontingente für Erziehungsbeistandschaften § 30 SGB VIII
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) § 31 SGB VIII
- Multiprofessionelle Diagnostik zur Abklärung von besonderen Fragestellungen im Rahmen der Erziehungshilfe
- VideoInteraktionsTraining, VIT
- Ergänzende Unterstützung von Pflegekinder und Pflegeeltern
- Sozialpädagogische Diagnose
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege
- Familienunterstützungsdienst (beantragt)
- Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes / Begleiteter Umgang

Für die Durchführung der ambulanten Hilfen steht eine Notwohnung in der Altaumunder Str. 7, 28755 Bremen, ein 2-Zimmer-Apartment in der Färberstr. 3, 28759 Bremen und ein 2-Zimmer-Apartment in der Diedrich-Steilen-Str. 66, 28755 Bremen zur Verfügung.

2.2. Selbstverständnis und Zielsetzung

Das Selbstverständnis unserer pädagogischen Arbeit gründet auf einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Folgende Kerngedanken sind für uns von großer Bedeutung:

- Die Tendenz jedes Menschen nach Selbstverwirklichung gewinnt durch Wert- und Sinnbezogenheit an tieferer Bedeutung.
- Der Mensch verfügt über schöpferische Kräfte, die ihn befähigen, sich selbst zu entfalten, das Leben eigenverantwortlich zu gestalten, in seine Lebensbedingungen einzugreifen und kreativ zu sein.
- Zwischenmenschliche Beziehungen und soziale Verantwortlichkeit sind für seelische Gesundheit und Selbstverwirklichung unverzichtbar.

Orientiert an diesem Grundverständnis bieten wir Kindern und Jugendlichen kompetente, fachliche Unterstützung und Begleitung an, wo diese im Rahmen des unmittelbaren sozialen Umfeldes nicht mehr oder nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Durch Erfassen und Verstehen der emotionalen und sozialen Notlage der Kinder und Jugendlichen versuchen wir, eine altersadäquate Entwicklung zu fördern bzw. einen Prozess der Nachsozialisation zu initiieren. Neben sozialen Benachteiligungen führen u.E. insbesondere seelische Verletzungen zu zum Teil erheblichen Beeinträchtigungen des Entwicklungsprozesses.

Unsere Arbeit wird durch folgende pädagogische Grundsätze und Herangehensweisen bestimmt:

- Hilfe und Veränderung ist nur im Kontext zwischenmenschlicher Beziehungen möglich
- Aufrichtigkeit und Echtheit im Sinne eines professionellen Selbstverständnisses ist die Grundlage für den Aufbau tragfähiger Beziehungen
- Klarheit und Verbindlichkeit im pädagogischen Handeln ist Voraussetzung für den Aufbau von Orientierung, Vertrauen und Sicherheit
- Jede Hilfe ist spezifisch und muss daher individuell entwickelt bzw. angepasst werden
- Räumliche Nähe zum Herkunftsumfeld ermöglicht und erleichtert notwendige Auseinandersetzungsprozesse mit der Primärfamilie
- Grundlage des Handelns ist die Erfassung der Erlebniswelt des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Im Rahmen der Hilfe müssen Ziele der Arbeit mit den Kinder und Jugendlichen individuell benannt und an den Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen orientiert werden. Gleichwohl sind folgende allgemeine Zielsetzungen für uns wegweisend:

Klärung der familiären Beziehungsebenen

- Entwicklung einer Wert- und Normorientierung im sozialen (Gruppen-) Kontext verbunden mit einer realistischen Selbsteinschätzung hinsichtlich eigener Grenzen und Möglichkeiten
- Perspektiventwicklung und Integration in schulisch-berufliche Abläufe
- Entwicklung eines kreativen Freizeitverhaltens durch Förderung individueller Interessen und Neigungen
- Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten

3. Zielgruppe und Leistungsabgrenzung

3.1. Zielgruppe

Zielgruppe der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind Familien mit einem oder mehreren Kindern, die aufgrund anhaltender besonderer sozialer, emotionaler und/oder wirtschaftlicher Belastungssituationen (Multiproblematik) nach den Bestimmungen des SGB VIII zur Bewältigung ihrer Erziehungsaufgaben und von Alltagsproblemen ein mittelfristig angelegtes aufsuchendes, niedrigschwelliges professionelles Hilfsangebot benötigen. Hilfe und Unterstützung sowie fachliche Beratung für das ggf. einzusetzende Helfersystem werden - sofern offene Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe und ambulante Beratungsangebote der öffentlichen Jugendhilfeträger oder Freier Träger nicht, nicht mehr oder noch nicht eingesetzt werden - u. a. bei folgenden nachhaltigen Problemkonstellationen gewährt, die sich insbesondere durch die nachfol-

gend aufgeführten Aspekte darstellen:

- nicht ausreichende Erziehungskompetenz der Eltern
- gestörte Eltern-Kind-Beziehungen, Loyalitätskonflikte
- Entwicklungsverzögerung bei Kindern / Jugendlichen (aggressives, delinquentes und ängstliches Verhalten)
- Kommunikationsstörungen im familiären System
- Soziale Isolation der Familie
- Strukturprobleme in Haushalt und Alltag
- Verschuldung der Familie
- Ehe- und Partnerprobleme
- Trennung der Eltern
- Rollenkonflikte bei Stieffamilien
- Psychische Instabilität und Erkrankung eines Elternteils
- Folgeerscheinungen aufgrund einer Abhängigkeit von Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln
- Lebenskrise durch Tod, Krankheit oder Behinderung eines Familienmitgliedes
- Bearbeitung der Auswirkungen sexuellen Missbrauchs eines Kindes/Jugendlichen
- Kooperationsprobleme mit Institutionen
- Reintegration eines Kindes/Jugendlichen nach Fremdplatzierung
- Gewaltprobleme in der Familie
- Struktur- und Beziehungsprobleme, die einen Verbleib eines Kindes/Jugendlichen in der Familie gefährden

Die Probleme können unterschiedlich intensiv auftreten, gleichzeitig und/oder zeitlich versetzt.

3.2. Ausschlußkriterien

Wenn die Bereitschaft zur Mitarbeit nicht gegeben ist.

Wenn Problembearbeitung und Zielerreichung mit dieser Leistung nicht möglich ist.

3.3. Abgrenzungen zu anderen Leistungen

Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe handelt es sich nicht um:

- Haushaltshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG),
- ambulante Beratungsmaßnahme, die sich ausschließlich an die Eltern (ein Elternteil) richtet,
- eine für Kinder/Jugendliche im Rahmen der Erziehungsbeistandschaft gem. § 30 SGB VIII gewährte Hilfe,
- eine Erziehungsberatung auf der Grundlage des § 28 SGB VIII,
- Schuldnerberatung.

Sozialpädagogische Familienhilfe kann kein Leistungsangebot sein für:

- geistig behinderte Eltern,
 - chronisch psychiatrisch erkrankte Eltern,
 - suchtmittelabhängige Eltern,
- bei denen die Betreuung, Behandlung und/oder Therapie der Kindeseltern im Vordergrund steht.

In Familien in denen neben der Behandlung und /oder Therapie der Kindeseltern ein zusätzlicher Bedarf an Maßnahmen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung besteht und/oder eine Gefährdung des Kindeswohls nicht auszuschließen ist, kann die Sozialpädagogische Familienhilfe nur in Kooperation mit Therapeuten, Ärzten, dem Sozialpsychiatrischen Dienst oder andere durchgeführt werden. Die Aufgabenteilung ist im Hilfeplan konkret festzulegen.

4. Hilfeziele

4.1. Allgemeine Ziele

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, bei der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

4.2. Ziele der Hilfe

Die Hilfe ist mittel- bis längerfristig im Sinne einer familienunterstützenden Maßnahme angelegt. Als ambulante Hilfe zur Erziehung hat sie zum Ziel, die Erziehungskompetenz der Eltern / des Elternteils zu stärken und die Erziehungsfunktion der Familie zu sichern bzw. wieder herzustellen. Die Eltern sollen befähigt werden, ihre Aufgaben eigenständig und selbstverantwortlich ohne fremde Hilfe wahrzunehmen. In diesem Kontext sind Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit unabdingbare Faktoren in einer ressourcenorientierten Familienarbeit. Die Maßnahme trägt insbesondere auch zur Sicherung des Kindeswohls in der Familie bei, durch die Herstellung langfristiger tragfähiger Familienstrukturen.

Insbesondere sollen folgende Ziele mit der Maßnahme erreicht werden:

- Lösung von familiären Beziehungskonflikten
- Lösung von Konflikten zwischen Herkunfts- und Stieffamilien
- Veränderung von Kommunikationsmustern und –strukturen
- Strukturierung des Alltags
- Überwindung von sozialer Isolation
- Kontakt zu Kindertagesheim, Schule
- Sicherstellung der Inanspruchnahme von Regelangeboten der KTHs, Sicherstellung der Schulpflicht,
- Sicherstellung, Ausbildung und Berufseintritt
- Umgang mit Behörden und Institutionen
- Unterstützung und Hilfestellung zur Sicherung der Grundversorgung (finanziell, medizinisch, therapeutisch, hygienisch)
- Vermittlung und Sicherstellung von medizinisch-therapeutischen Angeboten und anderen Beratungsangeboten (Schuldnerberatung, Arbeitslosenberatung)
- Aufbau von verlässlichen Strukturen und elterlichen Kompetenzen, die dem Verbleib des Kindes/Jugendlichen in der Familie ermöglichen
- Erreichung von größtmöglicher Unabhängigkeit von institutioneller Hilfe
- Reintegration in die Familie nach Fremdplatzierung

5. Leistungsangebot

Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Der Maßnahmeträger beteiligt sich am Hilfeplanverfahren auf der Grundlage des § 36 SGB VIII.

5.1. Dauer und Umfang der Leistung

Die Sozialpädagogische Familienhilfe verläuft prozesshaft und in der Regel in drei Phasen:

Eingangsphase

(diagnostische Abklärung / Herstellung des Arbeitsverhältnisses / Aufbau einer Vertrauensbasis / Vereinbarung von Zielen / Entwicklung eines Handlungsplans)

Betreuungsphase

(Umsetzung des Handlungsplans)

Ablösephase

(Auswertung der Zielerreichung; Verselbstständigungsphase; Stabilisierung des Erreichten).

Soweit im Einzelfall geboten kann die Maßnahme für einen festzulegenden Zeitraum ausgesetzt werden. Die Länge der einzelnen Phasen und der Umfang der Leistung bemisst sich nach Stunden, die für den Einzelfall im Hilfeplan bzw. in der Fortschreibung des Hilfeplans festgelegt werden.

5.2. Methoden im Rahmen der Leistungserbringung

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) soll durch verschiedene fachlich qualifizierte und erprobte Methoden ihre Ziele erreichen.

Dieses können insbesondere sein:

- Systemisch-lösungsorientierte Methoden wie Genogrammarbeit, Zirkuläres Fragen, Familienbrett und --

- baukasten, Arbeit mit Skalierung, Arbeit an den Ressourcen.
- Systemisch-verhaltenstherapeutische Ansätze, wie Verfolgung des Prinzips der kleinen Schritte, Verhaltenstraining, Lernen am Modell, Abbau dysfunktionalen Verhaltens, Aufbau Sozialer Kompetenz, Arbeit mit Punkten und Handlungsplänen
 - Gestalttherapeutische Methoden
 - Netzwerkarbeit.
 - Video-Interaktions-Training
 - Krisenmanagement und Stressbewältigungstraining
 - Training der Konfliktbewältigung
 - Elterntraining und Familienkonferenzen
 - Gruppenarbeit
 - Ansätze aus der Erlebnispädagogik
 - Arbeit mit kreativen Medien

5.3 Weiterentwicklung der Leistungsbeschreibung

Eine jährliche Überprüfung und kontinuierliche Fortschreibung (fachliche Weiterentwicklung) der Leistungsbeschreibung wird vereinbart.

6. Qualitätsentwicklungsvereinbarung (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität)

6.1. Supervision und Fortbildung

Die Gruppensupervision wird von externen Supervisorinnen und Supervisoren durchgeführt. Ferner stellt der Träger die Organisation von interner Fortbildung sicher und fördert die Teilnahme seiner Mitarbeiter/-innen an externen Fortbildungen.

6.2. Fachberatung

Sicherzustellen ist durch die Leitung der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) eine regelmäßige Fachberatung der Familienhelfer/-innen, in Form von Einzelberatung und in Gruppen, mit dem Ziel der regelmäßigen fachlichen Begleitung der Familienarbeit und des Reflektierens sowie der Überprüfung der Ziele und Handlungsschritte (Controlling).

6.3. Kooperation Leistungserbringer – Jugendamt

Der Träger verpflichtet sich zur Teilnahme an Hilfeplangesprächen und Fallkonferenzen. Er stellt eine regelmäßige einzelfallbezogene Reflexion mit den Case-Managern des Ambulanten Sozialdienstes sicher und darüber hinaus einen regelmäßigen Fachaustausch mit der jeweiligen Sachgebietsleitung des Ambulanten Sozialdienstes Junge Menschen auf Stadtteilebene zu einzelfallübergreifenden Themen. Das Amt sichert eine frühzeitige Beteiligung zu.

6.4. Leitung

Die Leitung der Sozialpädagogischen Familienhilfe wird durch einen Dipl. Psycholog(en)/-in bzw. Dipl. Sozialpädagog(en)/-in mit therapeutischer Zusatzausbildung oder vergleichbarer Qualifikation wahrgenommen.

6.5. Mitarbeiter/-innen

Für die Durchführung der Sozialpädagogischen Familienhilfe verpflichtet sich der Träger Dipl. Sozialpädagog(en)/-innen bzw. Dipl. Sozialarbeiter/-innen oder Fachkräfte mit vergleichbarer Ausbildung, möglichst mit systemischer oder anderer adäquater Beratungsausbildung einzustellen.

Anlage zur Leistungsbeschreibung einer SPFH Leistungsbereiche / Leistungssätze

Stärkung der Erziehungskompetenz

Verbesserung der Wahrnehmung der altersgemäßen Bedürfnisse der Kinder in Form von Beratung und Aktivitäten

Stärkung bereits bestehender Erziehungsfähigkeiten z. B. durch Reflektionsgespräche und ressourcenorientiertes Arbeiten-

Erarbeitung konsequenter Erziehungsverhaltens durch z. B. Lernen am Modell, Reflektions- und Beratungsgesprächen, Rollenspiele, Einübung von Grenzsetzungen, Regeln aufstellen und umsetzen
Stärkung von Verantwortungsgefühl der Eltern z. B. durch Klärung von Erziehungsaufgaben in Beratungsgesprächen und am konkreten Beispiel im Erziehungsalltag
Reflektionsgesprächen über gesellschaftliche und individuelle Mutter- und Vaterbilder
Klärung der Eltern-Kind-Ebene in Beratungsgesprächen, Familienaktivitäten, Familienkonferenzen
Erarbeitung von angemessenen Erziehungsmethoden z. B. durch Lernen am Modell, Einübung und Klärung von Grenzsetzungen durch Ressourcenorientierung, Aufklärung über Folgen von gewalttätiger Erziehung
Reflektion und Verhaltensänderung durch Video-Home-Training

Hilfe zur Lösung von familiären Beziehungskonflikten

Entwicklung eines Zielrahmens und damit einer Zukunftsperspektive, z. B. durch gemeinsame Erarbeitung eines Handlungsplanes und einer Timeline
Klärung von Familienbeziehungen, z. B. mit Familienbrett, Genogramm, Skulpturarbeit usw.
Klärung der Aufgabenverteilung in der Familie, z. B. durch Beratung über Verantwortungsbereiche und Einhaltung von Generationsgrenzen
Klärung der Geschwisterkonstellation (z. B. Sonderrollen oder geschlechtsspezifische Rollen)
Anregung zur Veränderung von Beziehungsmustern, z. B. durch gemeinsame Freizeitgestaltung, Einzel-, Paar- und Familiengespräche
Kommunikationstraining: z. B. durch Einüben von Gesprächsregeln, im Einzel-, Paar- oder Familiengespräch, im Rollenspiel, durch Lernen am Modell, Einüben von Ich-Botschaften
Einüben von verbindlichen und verlässlichen Absprachen und deren Überprüfung in Familienkonferenzen
Klärung bei Ehekonflikten durch Paargespräche oder Vermittlung an entsprechende Institutionen
Hilfe bei geschlechtsspezifischen Rollenkonflikten, z. B. durch Lernen am Modell oder Rollenspiele
Geschlechtsspezifische Familienhilfe (Co-Arbeit)
Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung
Hilfestellung zur Lösung bei Konflikten zwischen Herkunftsfamilie und Stieffamilie
Im Kontext der SPFH Beratung, Begleitung und Unterstützung von getrennt lebenden Eltern im Ringen um einen für die gemeinsamen Kinder adäquaten Weg.
Klärung der verschiedenen Ansprüche und Erwartungen, der Verantwortung und Grenzen in Bezug auf Herkunftsfamilie-, Pflege-, und Stieffamilie, z. B. durch Gespräche mit einzelnen, Eltern und Gesamtfamilie
Unterstützung bei der Regelung von Besuchskontakten von Kindern/Jugendlichen zu getrennt lebenden Elternteilen bzw. Herkunftsfamilie, z. B. durch Kooperation zum AfSD, Beratungsgespräche
Unterstützung eines oder beider Elternteile bei Besuchskontakten im Falle von Fremdplatzierung eines oder mehrerer Kinder in Form von Vorbereitung, Begleitung und Reflexion

Veränderungen von Kommunikationsmustern und –strukturen

Kompetenzerweiterung im kommunikativen Bereich durch Wissensvermittlung und korrigierende Erfahrungen durch Lernen am Modell, Training und Aktivierung vorhandener Ressourcen
Familienkonferenzen
Familienaktivitäten
Aufzeigen von konstruktiven Verhaltensweisen in Konfliktsituationen
Verstärkung von positiven Interaktionen
Stärkung des Selbstwertes
Erlernen verbaler Selbstkontrolle
Aktiv Zuhören lernen
Aufklärung über die Folgen aggressiver Kommunikation
Sach- und Beziehungsebene der Kommunikation trennen lernen
Grenzen setzen
Abgrenzungen formulieren können

Strukturierung des Alltags

Erarbeitung von klaren überschaubaren Strukturen im Alltag
Hilfestellung und Unterstützung bei der Grundversorgung von Säuglingen / Kleinkindern im Kontext der Familienarbeit

Absprachen über Regeln und Grenzen zwischen den Familienmitgliedern
Schaffung von verbindlichen Vereinbarungen unter den Familienmitgliedern
Gemeinsames Erarbeiten von Zeitplänen, Haushaltsplänen und Wochenplänen
- Vereinbarungen zum Medienkonsum
Planung von Freiräumen und Entspannungszeiten
Unterstützung bei Einkaufsplanung und Durchführung
Planung und Besprechung des Tagesablaufs unter bes. Beachtung sog. Zeitfresser
Einhaltung von regelmäßigen Mahlzeiten
Absprachen über Zu-Bett-Gehzeiten
Reflexion über Belastungsgrenzen bezüglich Einzelner und des Gesamtsystems
Realistische Planung und Organisation von Arbeits- und Schulwegen

Hilfe bei der Überwindung sozialer Isolation

Erstellen einer Netzwerkkarte bei Nutzung der vorhandenen persönlichen, familiären, sozialen und stadtteilbezogenen Ressourcen
Thematisierung der Ursachen von sozialer Isolation
Vermittlung von Fähigkeiten sich in Gruppen und öffentlichen Räumen zu bewegen, z. B. durch Gruppenarbeit in der SPFH
Unterstützung der Familienmitglieder bei der Entwicklung persönlicher Freiräume Einzelner z.B. durch Einzel- und Paargespräche
Integration in Stadtteilangebote, z. B. durch Bekanntmachung, Begleitung und Vermittlung
Kooperation und Zusammenarbeit mit vorhandenen Institutionen (z.B. Häuser der Familie, Jugendtreffs oder Bürgerhäusern)

Hilfe beim Kontakt zu Kindergarten, Schule, Ausbildung und Beruf

Motivation zur Übernahme von Eigeninitiative in der Kontaktaufnahme
Klärung der Ursachen von Konflikten und Störungen sowie Schaffung einer Kooperationsbasis z. B. durch Familiengespräche, Kooperation mit Lehrer/-innen/Erzieher/-innen, Ausbildern, Arbeitsvermittlern.
Verstehen von Konflikten und Erarbeitung von Lösungsansätzen durch Hospitation in den Einrichtungen der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen
Schaffung einer Kooperationsbasis zwischen Eltern und Lehrer/-innen, Ausbildern, Arbeitsamt, z. B. durch Begleitung zu Gesprächen, Reflexion
Beratung hinsichtlich der Schulform/-art und Hilfestellung bei der Entwicklung einer beruflichen Lebensplanung
Anleitung der Eltern, ihre Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben zu unterstützen, z. B. durch Lernen am Modell, Schaffung arbeitsfördernder Bedingungen
Förderung der Arbeitshaltung z. B. durch gezielte Hinführung des Kindes/Jugendlichen zu regelmäßiger Erledigung der Hausaufgaben

Hilfe im Umgang mit Behörden und Institutionen

Angstabbau, Stärkung des Selbstbewusstseins und Kompetenzerweiterung im Umgang mit Behörden und Institutionen, z. B. durch gezielte Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Kontakte
Einüben von wirkungsvollem, positiven Gesprächsverhalten, z.B. über Rollenspiele, Verhaltensübung und positives Feedback
Hinführung zur Vereinbarung regelmäßiger Termine und Unterstützung in der Einhaltung (Terminkalender, Wochenplanung)
Stärkung der Eigeninitiative mit dem Ziel einer größtmöglichen Unabhängigkeit von institutioneller Hilfe

Unterstützung und Hilfestellung zur Sicherung der Grundversorgung

(finanziell, medizinisch, therapeutisch hygienisch)
Unterstützung bei der Planung der Finanzen, z. B. durch Aufstellung und Kontrolle eines Finanzplanes
Vermittlung und Begleitung an Fachdienste wie Schuldnerberatung, Sozialhilfeberatung, Arbeitslosenberatung usw.
Entwicklung von alternativer Lebensplanung, z.B. durch Heranführung an Bildungs- und Weiterbildungsangeboten, zur Beratung des Arbeitsamtes, durch Motivation zur Eigeninitiative bei der Arbeitssuche

Aufklärung über hygienische Wohn- und Lebensbedingungen in Beratungsgesprächen und durch praktischen Anweisungen
Klärung und Sicherung der medizinischen Grundversorgung z.B. Bestandsaufnahme der medizinischen Versorgung, Hinführung und Begleitung zu Arztbesuchen, Kooperation mit den verschiedenen Fachärzten und psychosozialen Diensten.
Information über spezielle Beratungs- und Therapieangebote einschließlich Psychotherapie, sowie Hilfe bei der Suche adäquater Angebote
Stärkung der Motivation zu notwendig gewordenen Kuren oder Klinikaufenthalten

Fremdplatzierung: Vermeidung (auf der Grundlage eines Hilfeplans)

Krisenmanagement durch intensive Intervention mit dem Ziel der Entschärfung der Krise im Rahmen der SPFH (hierbei ist nicht der Krisenbegriff nach FIM/FAM gemeint)

Klärung des Familienzusammenhaltes

Weitere Klärung der Eltern-Kind-Beziehung und der Geschwisterbeziehungen

Erarbeitung von konkreten Veränderungsschritten im aktuellen Erziehungsverhalten

Kontrolle, Anleitung, Vermittlung bezogen auf Versorgungsleistungen der Familie

Thematisierung von stressauslösenden Situationen, Abbau von Stressoren, Aufzeigen alternativer Handlungsweisen, Aktivierung der vorhandenen Ressourcen

9.1 Vorbereitung und Begleitung (befristeter Übergangszeitraum)

Benennung und Offenlegung der Gründe für die Fremdplatzierung

Begleitung von Besuchen/Gesprächen während der Fremdplatzierung

Organisation der Besuchskontakte / Regelungen finden

Bearbeitung des Themas „Abschied und Loslassen“

Unterstützung und Ermöglichung der „Trauerarbeit“ für Eltern und Kind

9.2 Reintegration in die Familie

Vorbereitende Gespräche über die Situation in der Familie nach der Rückkehr bezüglich neuer Lebensplanung, Neuordnung von Beziehungsstrukturen und Strukturierung des Alltags

Reintegration und Neuorientierung des Kindes/Jugendlichen im sozialen Umfeld durch Begleitung zu und Kooperation mit entsprechenden Institutionen

Aufklärung und Bearbeitung möglicher Rollenkonflikte durch: Beratungsgespräche mit den Eltern, Einübung von Kommunikationsregeln und gemeinsame Familienaktivitäten.